Stadt Meckenheim Bürgerinformation

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:
- **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
- **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
- **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

Vorwahl:	(02225)
Telefon ☎	917-0
Telefax:	917-100
Stadtwerke:	917-175, Bahnhofstraße 25
Internet:	www.meckenheim.de
E-Mail:	stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsaußendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag:	07.30 – 12.30 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag:	07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:

Montag bis Freitag:	07.30 – 12.30 Uhr
Montag:	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	14.00 – 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:
Nur nach vorheriger Terminabsprache.
Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Aufgrund von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist das Hallenbad bis 3. Februar 2013 geschlossen. Danach gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag, 4. Februar
Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag, 5. Februar
06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 Uhr – 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch, 6. Februar
06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit
14.00 Uhr – 17 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag, 7. Februar (Weiberfastnacht), ist das Hallenbad von 6.30 Uhr – 9.30 Uhr geöffnet und ganztägig am Rosenmontag, 11. Februar, geschlossen.

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
	15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Weiberfastnacht und Rosenmontag bleibt die Sauna geschlossen.
Eintrittspreise für die Sauna:
Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53
Ab Weiberfastnacht, 7. Februar bis einschließlich Dienstag, 12. Februar, bleibt die Jugendfreizeitstätte geschlossen.
Kindertreff (6-13 Jahre)
Dienstag und Freitag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Bastelangebot

Jugendtreff (ab 14 Jahre):
Montag und Mittwoch: 16.00 Uhr - 20.00 Uhr
Freitag 18.00 Uhr - 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag
16.00 Uhr – 17.30 Uhr Hausaufgabenbetreuung
Dienstag 15.00 Uhr – 17.00 Uhr Bastelangebot
Ab Weiberfastnacht, 7. Februar bis einschließlich Dienstag, 12. Februar, bleibt Kinder City geschlossen.

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 61 41
Montag und Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr,
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr,
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr,
Samstag: 9.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt.
Der jeweils zuständige Schiedsmann ist
im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67
im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):
Walter Wette, ☎ 15 425
Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:
montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und
☎ (0800) 1110222
Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Freiwillige Feuerwehr gewährleistet Feuerschutz
Stadt Meckenheim erhält erneute Ausnahmegenehmigung

Die Bezirksregierung Köln hat die Stadt Meckenheim wiederum von der Verpflichtung entbunden, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu unterhalten. Die Ausnahmegenehmigung gilt bis zum 31. Dezember 2015.
Grundsätzlich ist dies für mittlere kreisangehörige Städte möglich. Zur Entscheidung trug hauptsächlich der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Meckenheim bei.
Bereits im Oktober letzten Jahres hatte der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises festgestellt, dass die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach fachlicher Prüfung durch den Kreisbrandmeister gerechtfertigt sei.
Die Freiwillige Feuerwehr Meckenheim kann aus eigenen Kräften den Brandschutz sicherstellen. Dies haben sie wiederholt unter Beweis gestellt, obwohl die Einsatzzahlen in den letzten Jahren stetig angestiegen sind.
So hat die Feuerwehr Meckenheim im Jahr 2012 insgesamt 240 Einsätze und rund 3.000 Einsatzstunden geleistet.
Bürgermeister Bert Spilles freut sich über die Entscheidung der Bezirksregierung: „Die Freiwillige Feuerwehr Meckenheim leistet hervorragende Arbeit. Die Mitglieder sind höchst zuverlässig und ausgezeichnet ausgebildet. Die Einschätzung der Fachleute beim Kreis und auf Bezirksregierungsebene bestätigt dies und motiviert jeden Einzelnen sich auch weiterhin im Einsatz voll einzubringen.“
Die Feuerwehr Meckenheim hat derzeit 108 aktive Mitglieder sowie 33 Kräfte der Ehrenabteilung. Erfreulich ist, dass die Jugendfeuerwehr mit insgesamt 54 Mitgliedern sehr stark aufgestellt ist, zumal der Hauptteil der aktiven Erwachsenen aus der Jugendfeuerwehr übernommen wird.
Neben der ausgezeichneten Arbeit der Feuerwehrleute sind nicht zuletzt auch erhebliche Investitionen seitens der Stadt in die Feuerwehr erfolgt.
So wurden die im Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen durchgeführt. Neben der Ausstattung aller Löschgruppen mit einem Mannschaftstransportwagen wurden für die Löschgruppe Altendorf-Ersdorf und Merl ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug als Ersatz für in die Jahre gekommene Feuerwehrfahrzeuge beschafft. Der Löschzug Meckenheim erhielt ebenfalls dieses Löschfahrzeug sowie einen Gerätewagen.
Daneben konnten die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Feuerwehrgerätehaus Lüftelberg erfolgreich abgeschlossen werden.
Mit Mitteln des Konjunkturpaketes II wurde der umfangreiche Umbau des Gerätehauses Meckenheim durchgeführt. Neben der Schaffung neuer Stellplätze und eines Waschplatzes sind die Umkleiden erweitert sowie der Schulungsraum technisch erneuert worden. Auch die Leitstelle wurde modernisiert und auf die Einführung des Digitalfunkes vorbereitet.
Ein weiterer Punkt ist die gute Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Nachbarorte. So leisten sich die Städte Meckenheim und Rheinbach insbesondere tagsüber und bei größeren Einsätzen Amtshilfe. Auch zwischen den übrigen Kommunen in der Umgebung wird regelmäßig ausgeholfen.

Traditioneller Meckenheimer Rathaussturm

Sonntag, 3. Februar, 11.11 Uhr, vor dem Reginahof, Bahnhofstraße 25.

Es gibt Musik und viel Spaß an der Freud. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Anmeldung an weiterführenden Schulen in Meckenheim

Von Montag, 4. Februar bis Freitag, 1. März (außer an den Karnevalstagen 7. Februar bis 12. Februar), können die Schülerinnen und Schüler an den drei weiterführenden Schulen der Stadt Meckenheim angemeldet werden.

Geschwister-Scholl-Hauptschule,
- erweiterte Ganztagsschule -,
Schulcampus,
Königsberger Straße 30,
Tel.: (02225) 917421
Montag - Freitag,
8 Uhr – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung,
im Sekretariat.

Konrad-Adenauer-Gymnasium,
Schulcampus,
Königsberger Straße 30,
Tel.: (02225) 917401
nur nach telefonischer Vereinbarung

Theodor-Heuss-Realschule,
Schulcampus,
Königsberger Straße 30,
Tel.: (02225) 917441
Montag - Freitag,
8 Uhr – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung,
im Sekretariat.

Bei der Anmeldung sind der von der jeweiligen Grundschule ausgestellte **Anmeldeschein** mit Originalstempel, das letzte **Halbjahreszeugnis**, die **Empfehlung** zum Übergang auf eine weiterführende Schule, das **Familienstammbuch** oder die Geburtsurkunde des Schulkindes sowie bei ausländischen Kindern der **Pass / Ausweis** mitzubringen.

Öffnungszeiten der Meckenheimer Stadtverwaltung an Karneval

Während der Karnevalstage haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meckenheimer Stadtverwaltung die Gelegenheit, das rheinische Brauchtum zu pflegen.
Daher sind die Stadtverwaltung und die städtischen Kindertageseinrichtungen an Weiberfastnacht, Donnerstag, 7. Februar, ab 10 Uhr und am Rosenmontag, 11. Februar, ganztägig geschlossen. Das Hallenfreizeitbad ist an Weiberfastnacht in der Zeit von 6.30 Uhr bis 9.30 Uhr geöffnet und am Rosenmontag geschlossen. An den übrigen Tagen gelten die gewohnten Öffnungszeiten. Feuerwehr und Rettungsdienst erreicht man wie immer unter der Rufnummer 112.
Der Erftverband steht - für die Belange bezüglich aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten - den Bürgerinnen und Bürgern unter der Telefonnummer (02225) 707699 zur Verfügung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Die vom Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 26. September 2012 festgestellte 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wurde mit Verfügung vom 14. Januar 2013 (AZ: 35.2.11-87-78/12) von der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.
Die Genehmigung enthält als Auflage die klarstellende Bedingung, die max. Verkaufsfläche von 900 m² in die Planzeichnung mit aufzunehmen. Diese klarstellende Bedingung ist unter der Legende hinter dem Planzeichen „Sondergebiet – Lebensmittelmarkt“ handschriftlich eingetragen.
Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus Darstellungen und Text. Ein Erläuterungsbericht ist beigefügt.
Der Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hinweise:

Es wird auf folgendes hingewiesen:
1. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind für die Rechtswirksamkeit dieses Flächennutzungsplanes unbeachtlich

a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) dieser Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

SPRECH-STUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
16.30-18 Uhr
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Anmeldung unter
☎ 917116
Nächste Sprechstunde: 4. Februar

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
☎ 917289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, ☎ 0179 - 6851778

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat
von 19.00 - 20.00 Uhr
Bahnhofstr. 15a
Anmeldung: ☎ 2830 oder
☎ 0179 - 5918866

Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes Sankt Augustin
Montag, 18. Februar,
von 8.30-12.30 Uhr
sowie 13.30-15 Uhr
Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 4

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung
in „ungeraden“ Wochen mittwochs, 8.30 - 12 Uhr
und **13 - 15.30 Uhr**
Im Ruhrfeld 16, S 7
Anmeldung:
☎ 0228 - 2808207

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.
jeden Dienstag ab 14 Uhr
Beratung nur für Mitglieder,
Im Ruhrfeld 16, S 4
Anmeldung:
☎ 0228 - 949309-12

Energieberatung

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherzentrale NRW
Mittwoch, 13. Februar ab 9 Uhr
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18,
Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917162,
Beratungskosten: 5 Euro

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 1. März
10-13 Uhr: Klosterstr. (Marktplatz) Meckenheim
15-18 Uhr: Pater-Müller-Str. (Parkplatz am Sportplatz) Ersdorf, www.rsag.de,
☎ 02241 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Donnerstag, 21. Februar
10-13 Uhr, Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
14.30-18 Uhr, Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum), Auskünfte:
☎ 02241 - 306 306

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Ansprechpartnerin: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, ☎ 917-297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de

Stadt Meckenheim Bürgerinformation

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Fortsetzung

Bekanntmachungs-anordnung:

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht können bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss, Zimmer 0.26, 0.28 oder 0.29, montags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Meckenheim,
25. Januar 2013

STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung:
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter

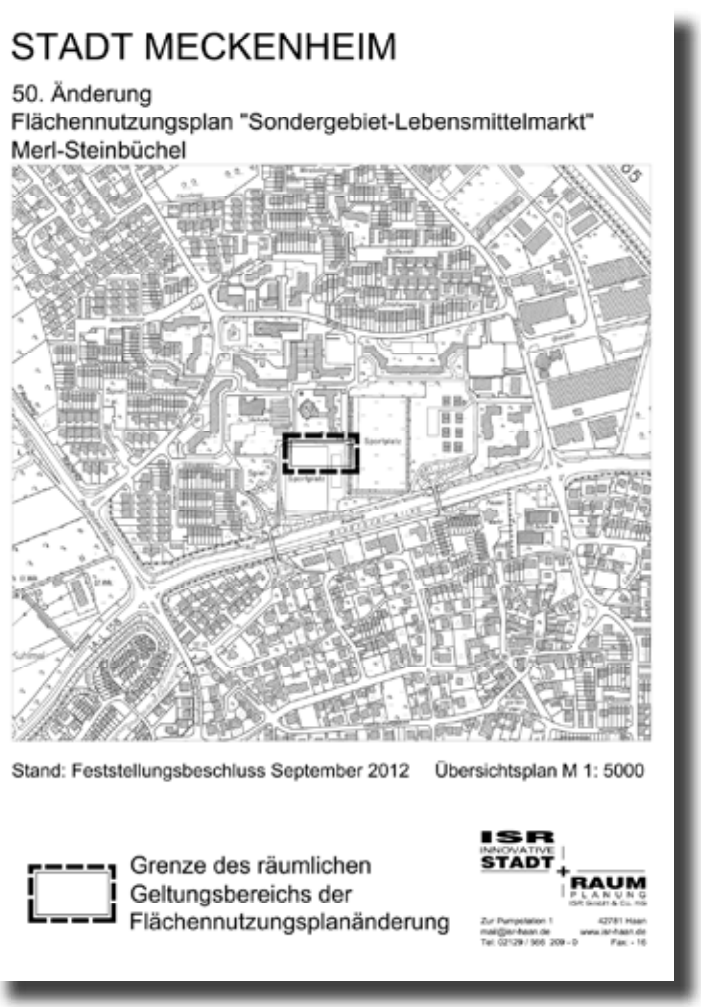

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“,16. Änderung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 26. September 2012 die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 685) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 16. Änderung mit Begründung kann bei der Stadtverwaltung Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn. 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss), während der Dienststunden montags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind für die Rechtswirksamkeit dieses Bebauungsplanes unbeachtlich
a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

3. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim,
25. Januar 2013

STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter

MKUSS Februar 2013

Terminkalender der Stadt Meckenheim

Freitag, 1. Februar
20 Uhr. **Prinzengarde: „Statt“Sitzung,** Schützenhalle Meckenheim

Samstag, 2. Februar
15-17 Uhr. **Vereinsgemeinschaft Lüftelberg: Karnevalszug,** Zugweginformationen unter ☎ 917201 oder www.meckenheim.de
20 Uhr. **Musikschule Meckenheim Rheinbach Swisttal: Benefizkonzert** der Klavierklasse B. Riemer, zu Gunsten des rumänischen Kinderheims „Haus des barmherzigen Samariters“, Friedenskirche

Sonntag, 3. Februar
11.11 Uhr. **Karnevalsvereine der Stadt Meckenheim: Rathaussturm,** Verwaltungsgebäude, Reginahof, Bahnhofstr. 25
14 Uhr. **Prinzengarde: Kinderkarneval,** Schützenhalle Meckenheim

Montag, 4. Februar
19.30 Uhr. **Bürgerverein: „Tanz auf dem Vulkan“,** Filmabend, Filmbeginn 20.15 Uhr. Kosten 10 Euro inkl. Imbiss. Getränke selbst zahlen. Anmeldung bei B. Granz ☎ 12027 oder bernhardgranz@gmx.de

Dienstag, 5. Februar
9.30 Uhr. **Frauentreff: Karnevalsfrühstück,** Info & Anmeldung ☎ 14555, JUZE Siebengebirgsring 2
15-16.30 Uhr. **Forum Senioren: „Köpfchen-Köpfchen: Spiele mit Pfiff“,** B. Leukel, JUZE, Siebengebirgsring 2
19-21 Uhr. **Gesprächskreis für von Krebs betroffene Frauen: Gesprächsrunde / Treffen,** Kontakt: ☎ 701634, Caritashaus „Am Fronhof“, Kirchplatz 1

Donnerstag, 7. Februar
15 Uhr. **Prinzengarde: Mädchensitzung,** Schützenhalle Meckenheim
15 Uhr. **„Sösse Möhne“ Altendorf-Ersdorf: Weiberfastnachtssitzung,** Einlass ab 13.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Kirchstr., Kartenverkauf: G. Hilberath, ☎ 3750
16-18 Uhr. **Forum Senioren: Internet-Treff – Computerhilfe,** Gegenseitige Anregungen & Hilfestellung bei Fragen / Problemen mit PC & Internet, wtl. jeden Do., W. von Berg, ☎ 912016, JUZE, Siebengebirgsring 2, Raum 8E

Freitag, 8. Februar
19 Uhr. **Prinzengarde: Karnevals-Mittendrinparty,** Schützenhalle, Meckenheim

Samstag, 9. Februar
15-17 Uhr. **KG Merl: Karnevalszug,** Zugweginformationen unter ☎ 917201 oder www.meckenheim.de

Sonntag, 10. Februar
12 Uhr. **Prinzengarde: Schunkelnde Schützenhalle,** Schützenhalle Meckenheim
14-16 Uhr. **Vereinigung Meckenheimer Karnevalisten: Karnevalszug,** Zugweginformationen unter ☎ 917201 oder unter www.meckenheim.de

Montag, 11. Februar
12 Uhr. **Stadtsoldaten-Corps: Erbsensuppen-Essen,** Zeughaus, Prof.-Scheeben-Straße 11
14.11 Uhr. **Ortsausschuss Altendorf-Ersdorf: Karnevalszug in Altendorf-Ersdorf,** Zugweginformationen unter ☎ 917201 oder www.meckenheim.de

Dienstag, 12. Februar
19.30 Uhr. **Frauentreff: Literaturtreff,** Michael Kleberg, „Das amerikanische Hospital“, Info & Anmeldung ☎ 14555, Gemeindezentrum Christuskirche

Mittwoch, 13. Februar
9.30–17 Uhr. **kfd: Aschermittwoch der Frauen,** „Steh auf und iss…“, Ort: Edith-Stein-Exerzitienhaus in Siegburg. Kooperationsveranstaltung mit der Frauenpastoral im Erzbistum Köln. Anmeldung: kfd Diözesanverband Köln ☎ 0221/ 1642 – 1385.

Donnerstag, 14. Februar
14 Uhr. **Frauentreff: Singen mit Leonore Kerscher,** Anmeldung: ☎ 3702, JUZE, Siebengebirgsring 2
15 Uhr. **Frauentreff: Tanzen macht Freu(n)de mit Margret Toyka,** Info & Anmeldung, ☎ 947626, JUZE, Siebengebirgsring 2
19.30 Uhr. **Kolpingsfamilie: KOLPING-Stammtisch,** offene Gesprächsrunde zu aktuellen Themen, in der Gaststätte „Zum Fässchen“.

verantwortlich:
Stadt Meckenheim, Kultur,
Rita Plock
☎ 917-158
rita.plock@meckenheim.de

Den nächsten MKUSS mit Terminen aus Meckenheim finden Sie in der BLICKPUNKT-Ausgabe 13. Februar 2013